

Steueränderungsgesetz...

Beitrag von „Nane“ vom 1. Juli 2006 14:56

Hello Raija,

für die Einkommensteuererklärung 2005 kannst Du das Arbeitszimmer wie gewohnt ansetzen. Im nächsten Jahr würde ich es auch ansetzen, da es wahrscheinlich ist, dass dagegen geklagt wird.

Den Laptop kannst du unabhängig vom Arbeitszimmer bei den Werbungskosten (Arbeitsmittel) ansetzen. Allerdings musst Du ihn über 3 Jahre abschreiben. Ggf. akzeptiert das Finanzamt auch eine 2-jährige Nutzungsdauer, wenn Du den Laptop sehr intensiv nutzt. Dann gelingt es Dir auch besser, über den Werbungskostenpauschbetrag von 920 € zu kommen, der jedem Arbeitnehmer automatisch gewährt wird. Übersteigen die Werbungskosten diesen Betrag nicht, kannst Du Dir das Belegesammeln sparen. Außerdem kannst Du die Internetkosten ansetzen (aber einen Anteil für private Nutzung abziehen!). Ebenso kannst Du die Stromkosten für den Computer ansetzen; bei den Stromversorgern gibt es Messgeräte.

Das mit dem Arbeitszimmer finde ich auch ärgerlich, wenn man wie ich an der Schule nur einen Abschnitt des Tisches hat und von einem Arbeitsplatz nicht die Rede sein kann.

Bei den Fahrtkosten habe ich eine andere Meinung. Erstens gibt es die Pendlerpauschale in keinem anderen Land der Welt und zweitens wurde dadurch das Wohnen im Grünen und damit der Straßenverkehr gefördert, was wiederum andere Menschen stört, die oftmals eben nicht schön im Grünen wohnen können. Letztlich werden nun mehr Menschen in die Nähe ihrer Arbeit ziehen oder das ist wohl nicht schlimm.

Nane